

**K O S T E N T A R I F**  
**zur Verwaltungskostensatzung (§ 2)**  
**der Samtgemeinde Baddeckenstedt vom 28.05.2013**  
Gebühren (§ 3 der Verwaltungskostensatzung) und Pauschbeträge für Auslagen  
(§ 6 Abs. 2 Nr. 8 der Verwaltungskostensatzung)

Lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr in Euro
<b>1.</b>	<b>Abschriften, Durchschriften und andere Vervielfältigungen</b>	
1.1	Abschriften je angefangene Seite	
1.1.1	im Format DIN A 5	1,70
1.1.2	im Format DIN A 4	2,80
	Bei Schriftstücken in fremder Sprache oder in größeren Formaten als DIN A 4 oder, wenn bei Vervielfältigungen außergewöhnliche Personal- oder Sachaufwendungen entstehen, kann der Pauschbetrag oder die Gebühr nach dem Maß des Verwaltungsaufwandes je Seite erhöht werden bis auf	5,10
1.2	Durchschriften je angefangene Seite	0,10
1.3	andere Vervielfältigungen	
1.3.1	Fotokopier- und ähnlichen Geräten (schwarzweiß)	
1.3.1.1	bis zum Format DIN A 4	
	bis zu 10 Stück je Seite	0,30
	bis zu 20 Stück je Seite	0,20
	darüber hinaus je Seite	0,15
	<b>Anmerkung:</b>	
	Gebühren werden <u>nicht</u> erhoben bei: Schulen, Kindertagesstätten, Feuerwehren, Senioren- und Altenkreise und für gemeindliche Zwecke.	
	Einzelkopien schwarzweiß für Vereine und Verbände sowie für andere Behörden, wenn die Gebühr Dritten auferlegt oder in sonstiger Weise auf Dritte umgelegt werden kann.	0,05
	Schwierig zu erstellende Kopien (z.B. von Plänen oder von formatmäßig ungewöhnlichen Vorlagen)	0,50
1.3.1.2	im Format DIN A 3	0,50
	<b>Anmerkung:</b>	
	Gebühren werden <u>nicht</u> erhoben bei: Schulen, Kindertagesstätten, Feuerwehren, Senioren- und Altenkreise und für gemeindliche Zwecke.	
	Einzelkopien schwarzweiß für Vereine und Verbände sowie für andere Behörden, wenn die Gebühr Dritten auferlegt oder in sonstiger Weise auf Dritte umgelegt werden kann.	0,25
	Schwierig zu erstellende Kopien (z.B. von Plänen oder von formatmäßig ungewöhnlichen Vorlagen)	1,00
1.3.1.3	bei größeren Formaten bis zu	13,50